Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 162
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 29. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2021)

zum Thema:

Projektförderung durch SIWA-Mittel

und **Antwort** vom 07. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 162
vom 29. März 2021
über Projektförderung durch SIWA-Mittel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf wessen Idee hin entstand seinerzeit die Einrichtung eines SIWA-Fonds (nicht SIWANA) und wann genau wurde dieser eingerichtet?

Zu 1.: In 2014 haben die Fraktionen der SPD und CDU einen Gesetzesantrag zur Errichtung eines Wachstumsfonds in Form eines Sondervermögens erarbeitet, der nach eingehender Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen und anschließendem Gesetzgebungsverfahren in dem „Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA ErrichtungsG)“ vom 17. Dezember 2014 mündete.

2. Welche fachliche Begründung gab es dafür?

Zu 2.: Etwaige Haushaltsüberschüsse führen grundsätzlich zu einer Schuldentilgung. Vor dem Hintergrund der im Jahr 2014 wachsenden Stadt sollte neben der Schuldentilgung auch die Investitionsquote erhöht werden, wie in der Begründung zu dem Gesetz ausgeführt wird. Bestehende finanzielle Spielräume sollten genutzt werden, um nötige Zukunftsinvestitionen in Bildung, Infrastruktur oder ökologische Modernisierungen, die das Bevölkerungswachstum Berlins erforderlich macht, zu tätigen. Das SIWA wurde als Sondervermögen außerhalb des Berliner Kernhaushalts implementiert und verfügt somit über eine höhere Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung und ermöglicht in gewissem Rahmen auch eine Beschleunigung bei der Umsetzung von Maßnahmen.

3. In welcher Höhe standen Gelder im Rahmen der SIWA-Mittel während deren gesamter Laufzeit (von der Einrichtung des SIWA-Fonds bis zur Ablösung durch das Nachfolgeprogramm SIWANA) zur Verfügung und wie viel wurde davon ausgeschöpft?

Zu 3.: Per 31.12.2020 betrug das SIWA-Volumen insgesamt 4.220.954.654,78 €, wovon bis zu diesem Stichtag 2.024.577.338,98 € verausgabt worden sind.

4. Welche Projekte wurden konkret mit welcher Summe während der gesamten Laufzeit des SIWA-Programms gefördert? (Bitte um Auflistung aller Projekte und der Fördersummen)?

Zu 4.: Der aktuelle SIWA-Haushaltsplan ist im Internet auf der Homepage der Senatsverwaltung für Finanzen abrufbar.[1] In der Anlage zum Haushaltsplan befindet sich eine ausführliche Controllingliste, die titelscharf alle relevanten Zahlen abbildet.

5. Sind mittlerweile alle Projekte umgesetzt und abgerechnet? Wenn nein, welche noch nicht? Wann ist hier jeweils mit einem Abschluss zu rechnen?

Zu 5.: Alle fertiggestellten Maßnahmen sind sowohl im SIWA-Haushaltsplan als auch in der ausführlichen Anlage zum Haushaltsplan grün gekennzeichnet. Im Gegenzug befinden sich die nicht grün markierten Maßnahmen noch in Umsetzung bzw. Planung. Der Stand der Umsetzung der Einzelmaßnahmen ist den jeweiligen IST-Abflüssen zu entnehmen.

Berlin, den 7. April 2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen

[1] https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2020-21/artikel.890524.php.